

Ein Bild aus Sowjet-Rußland. — Die »Petrogradskaja Pravda« vom 24. Juni meldet: »Demnächst findet in Petrograd ein »Karneval des Buches« statt. An dieser Festlichkeit werden die Kinder und Schüler der Arbeitsschulen teilnehmen. Das Fest wird durch einen großen Umzug eröffnet werden, der die verschiedenen Epochen aus der Geschichte der Buchdruckerkunst und Szenen aus dem Leben und den Werken der russischen Schriftsteller von Lomonossow bis Gorkij darstellt. Im Festzug werden sich geschmückte Wagen mit Musterbüchereien und Musterlesezimmern befinden. An dem »Karneval des Buches« werden alle Rayonkomitees, die Kinosektion, das Haus der Schriftsteller, das fliegende Theater, die Abteilung für darstellende Kunst u. a. teilnehmen.«

Unterliegt die dem Lehrling gewährte Vergütung dem Steuerabzug? — Die Frage ist zu bejahen. Es kann zweifelhaft sein, ob der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag aufzufassen ist. Immerhin wird man die dem Lehrling gewährte Vergütung als ein Entgelt für die Dienstleistungen anzusehen haben, die der Lehrling, wenn auch in noch so beschränktem Umfange, seinem Lehrherrn leistet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Lehrling das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In diesem Falle ist von dem Steuerabzug abzusehen.

Beschlagnahme Druckschrift. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts beim Landgericht I in Berlin wird die Nr. 29 der »Freundschaft« gemäß §§ 184, 41, 42 Strafgesetzbuchs, 94, 98 Strafprozeßordnung beschlagnahmt. Die genannte Nr. 29 ist in ihrem ganzen Umfange als eine unzüchtige Schrift anzusehen, da sie der Verherrlichung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männern dient. Im Inseratenteil finden sich ferner zahlreiche Annoncen, die der Förderung dieses Verkehrs dienen, sowie Ankündigungen sogenannter »Privatdrucke«, das heißt unzüchtiger Schriften. 126 G 3877/20.

Berlin, 4. 8. 1920.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 126.  
(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 6459 vom 24. 8. 20.)

### Personalnachrichten.

Ernst Kuhn †. — Im Alter von 74 Jahren ist in München der bedeutende Sprachforscher Prof. Dr. Ernst Kuhn, der mehr als 40 Jahre lang das Ordinariat für arische Philologie an der Münchener Universität innehatte und 20 Jahre lang der Sekretär der historisch-philosophischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften war, gestorben. Der ausgezeichnete Sprachforscher, ein geborener Berliner, begann seine akademische Laufbahn im Jahre 1871 als Privatdozent in Halle a. S., war dann in Leipzig und Heidelberg als Hochschullehrer tätig, bis im Dezember 1876 seine Ernennung zum ordentlichen Professor in München erfolgte. 1903/04 bekleidete er das Rektorat der Münchener Hochschule. Der Gelehrte war Mitherausgeber der von seinem Vater gegründeten »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung« und des »Grundrisses der iranischen Philologie«. Seine Untersuchungen zur Pali-Grammatik sind grundlegend geworden. Vor allem hat Kuhn die Sprachverhältnisse Hinterindiens aufgestellt und in seiner kulturhistorischen Untersuchung »Barlaam und Josaphat« die Beziehungen zwischen buddhistischer und christlicher Legende gezogen.

### Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Zur Auslandsverkaufsordnung.

Eine bemerkenswerte Einschränkung.

Im Sprechsaal Nr. 183 spricht Herr Dr. Ruprecht lediglich vom wissenschaftlichen Buch und der Valutaordnung, nicht mehr, wie bisher, vom deutschen Buch überhaupt. Und mit dieser Einschränkung kann man es schon eher gelten lassen, jedenfalls ist es Sache der Verleger wissenschaftlicher Bücher, dazu Stellung zu nehmen. Das Bedauerliche an der Valutaordnung war bisher nur, daß sie sich nicht bloß auf theologische Bücher erstreckte, die wir ja gern im Inland behalten, sondern auf sämtliche Bücher, und daß der Verleger von Belletristik sehr schwer unter der Stodung, die die Valutaordnung zur Folge hatte — haben mußte, leidet. Warum macht man deshalb keine Differenzierung? Auf der einen Seite die Belletristik — die erzählende, unterhaltende, allgemeinverständlich-wissenschaftliche Literatur: die sollte man ungeschoren lassen und es dem Verleger anheimstellen, zu welchem

Preise er diese Bücher ins Ausland abgeben will, und ob er überhaupt auf den Preis dabei Wert legt oder auf das ideale Moment der Verbreitung deutschen Geistes draußen, in Verfolg von Absichten, die vielleicht heute noch nicht begriffen werden, die aber in zwanzig Jahren ihre gute Wirkung längst gezeigt haben werden. Auf der anderen Seite dann die wissenschaftlichen Bücher als Objekte der »Selbstblockade« (um mit Herrn Prof. Bernhard zu reden). — Also: man schaffe Absetzungen, man schere nicht alles über einen Kamm, man lasse nicht die Verleger von Belletristik für die Verleger wissenschaftlicher Bücher (auch wenn es theologische sind) mitbluten.

A. Brinzer i. Sa. Hoffmann & Campe.

#### „Ein alter Trick in neuer Auflage.“

Auf den unter dieser Überschrift im »Sprechsaal« des Bbl. Nr. 189 erschienenen Artikel erwidern wir: Die ausgesprochene Verdächtigung müssen wir auf das Schärfste zurückweisen und erklären, daß es weder der Verlag noch der Schriftsteller nötig hat, derartige Manipulationen vorzunehmen. Das Werk »Strelow: Chrestos« empfiehlt sich selbst. Es ist in Cassel scheinbar nicht bekannt, wie hoch augenblicklich Reisekosten sind, um eine Kunstreise durch ganz Deutschland, wie sich der Herr Einsender ausdrückt, auf Konto Propaganda zu setzen, und dies noch für eine Luxusausgabe, die nur in 200 Exemplaren erschienen ist. Es handelt sich offenbar um die Schikane eines unserer früheren Angestellten. In dieser Hinsicht untersuchen wir augenblicklich den Fall und werden später über das Ergebnis berichten.

Verlagsanstalt für Geschichtsliteratur.  
Berlin.

#### Verpackungsberechnung eines Verlegers.

Ein Berliner Verlag hat eine sehr einfache und einträgliche Verpackungsberechnung bei sich eingeführt. Er rechnet für Verpackung 3% vom Fakturenbetrag. So kam es, daß bei einem Fakturbetrag von 940 M für 100 Exemplare eines Buches, die in vier Postpaketen gesandt wurden, M 28.20 für Verpackung berechnet wurden, also für 1 Paket M 7.05. Für ein Kreuzband, enthaltend 5 Exemplare, wurde M 1.40 Verpackung angesetzt usw. Natürlich haben wir diese Berechnung nicht anerkannt und entsprechend gekürzt. Was sagt aber der Verlegerverein zu einer solchen Verteuerung der Bücher?

Coblenz, August 1920. B. Groos Hofbuch.

#### Freiexemplare von Schulbüchern.

Der Bücherbettel blüht selbst in dieser auch für Verleger schweren Zeit nach wie vor.

Ogleich die Lehrer der höheren Lehranstalten nach dem Preuß.-Besoldungsgesetz jetzt ein festes Einkommen bis 24 000 M beziehen, scheuen sie sich dennoch nicht, die Verleger fortwährend um Freiexemplare anzugehen. Daß das Papier den fünfzehnfachen Preis gegen früher hat, der Druck das Zehnfache kostet und der Einband sechsmal teurer geworden ist, scheinen diese Herren nicht zu wissen. Von den Porto- und Betriebskosten sei ganz abgesehen. Manche Lehrer schreiben sogar ganz offen, daß sie von der Lieferung eines Freiexemplars es abhängig machen, ein bewährtes Lehrbuch, das in 250 Tausend Exemplaren Verbreitung gefunden hat, ihren Schülern zur Anschaffung zu empfehlen.

Welchen Respekt muß man da vor den Kellnern haben, die nach Erlangung einer ausreichenden Entlohnung die Annahme von Trinkgeldern ablehnen!

Auch wäre zu berücksichtigen, daß das gerade nicht auf Rosen gebettete Sortiment durch die Verabfolgung von Freiexemplaren an Lehrer andauernd geschädigt wird. Die vielerlei Abgaben, die jeder Verleger ohnehin gegenwärtig zu entrichten hat, sollten doch genügend Veranlassung sein, die Abschaffung der Freiexemplare an Lehrer endlich ernstlich in Erwägung zu ziehen.

#### Charlottenburger Schnittmuster-Vertrieb.

Infolge der Anfrage im Bbl. Nr. 158 haben sich bereits verschiedene Kollegen gefunden, die ebenfalls keine Erfolge mit dem Schnittmuster-Vertrieb erzielt haben, jetzt aber von der Firma Jul. Rind & Co. verklagt werden sollen, wenn sie nicht zahlen. Zwecks gemeinsamer Abwehr der Klagen wäre ein Zusammenschluß aller in ihren Erwartungen enttäuschten Firmen erwünscht, die sich bei der unterzeichneten Firma melden wollen.

Verden a. Aller.

Rönia's Buchhandlung.

Verantwortl. Red. i. S.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Ramm & Seemann. Esmittisch in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtswoh 26 (Buchhändlerhaus).

